



## Vorschlag des Vorstandes zur passiven Mitgliedschaft

- Die Umstellung auf eine passive Mitgliedschaft ist jederzeit möglich.
- Das Wahlrecht als auch die Anrechnung der Mitgliedsjahre bleibt für passive Mitglieder weiterhin bestehen.
- Die aktive Teilnahme an den Angeboten der Sparten ist nicht möglich. Beiträge zur passiven Mitgliedschaft in den Sparten entfallen/werden gelöscht. Mitglieder die eine bestimmte Sparte fördern wollen, können dies per Spende an die Sparte weiterhin tun. In diesem Fall erhält man eine Geldzuwendungsbescheinigung (steuerlich anrechnungsfähig).
- Der Beitrag zur passiven Mitgliedschaft ist ein Jahresbeitrag (Einzug immer im Voraus im Januar). Bei unterjährigen Änderungen erfolgt der Einzug mit dem nächsten turnusmäßigen Lastschriftinzug.
- Es können nur Mitglieder umgestellt werden, die einen Einzelbeitrag entrichten, also keine Umstellung eines Familienbeitrags auf passive Mitgliedschaft möglich.
- Der Beitrag zur passiven Mitgliedschaft beträgt 50% vom Jahresgrundbeitrag. Aktuell würde die passive Mitgliedschaft für Erwachsene 28,50€ und für Jugendliche 22,50 pro Jahr betragen.
- Die Umstellung einer passiven Mitgliedschaft auf eine aktive Mitgliedschaft ist jederzeit möglich. Der Einzug zur wieder aufgenommenen aktiven Mitgliedschaft erfolgt zum Ende des Quartals in dem die Änderung wirksam wird (z.B.: Änderung von passiv auf aktiv zum 01.07. bedeutet das der Beitrag zur aktiven Mitgliedschaft ab dem 01.07. fällig ist und zum 10.07. eingezogen wird).
- Eine Erstattung des Beitrages zur passiven Mitgliedschaft ist nicht möglich.
- Die Änderung in eine passive Mitgliedschaft ist ab dem 01.01.2017 möglich.